OBM/13-2/OE002 Tel. 1984

Erlangen, 15. März 2018

Anträge an die Stadtratsgremien; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Ost vom 28. Februar 2018

I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Ost, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 3.1. der Niederschrift

Geeignete Befestigung des Fuß- und Radweges ab der Staatsstraße 2242 in Richtung Sportheim Spardorf

Antrag:

Der Stadtteilbeirat beantragt einstimmig eine geeignete Befestigung des Fuß- und Radweges ab der Staatsstraße 2242 (bei BMX-Anlage) in Richtung Sportheim Spardorf bis zur Stadtgrenze.

Damit soll eine sichere Nutzung dieser wichtigen Verbindungstraße zwischen Sieglitzhof und Spardorf für Radfahrer und Fußgänger jeden Alters ermöglicht werden.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Auslauf über <13-2> an <Ref. VI> z. W. und zur Fertigung der Beschlussvorlage. Es wird gebeten, wie bei einem Fraktionsantrag zu verfahren und Amt 13-2/Fr. Ott entsprechend zu informieren.
- IV. Kopie <13-2> z. V. "Stadtteilbeirat Ost 1. Sitzung vom 28.02.2018"

i.A.

Oberbi	ürgermeister	- Eingang
	1 9. MRZ. 2	018
French Contraction	[Zwanschole]	lois/am
and the second section of the section of the second section of the secti	13-Enwart	
Kopie aji	[Svar - Vortage]	7
	Production	
	Ref. Bespi.	7

Kopie OBM/Dr. Janik

M/13-2/OE002 Tel. 1984

Erlangen, 15. März 2018

träge an die Stadtratsgremien; ibringung als Antrag des Oberbürgermeisters; Sitzung des Stadtteilbeirates Ost vom 28. Februar 2018

näß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, nen die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge en. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die prechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss Beirats vorliegt.

ei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Ost, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein prechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

ag TOP 3.2. der Niederschrift

ierung des bestehenden Fuß- und Radweges parallel der Sieglitzhofer Straße ang der Schrebergartensiedlung

ag:

Stadtteilbeirat beantragt die Sanierung des bestehenden Fuß- und Radweges parallel bieglitzhofer Straße (Staatsstraße 2242) entlang der Schrebergartensiedlung.

> <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung entsprechenden Stadtratsgremien.

uf über <13-2> an <Ref. VI> z. W. und zur Fertigung der Beschlussvorlage. Es wird gebeten, ei einem Fraktionsantrag zu verfahren und Amt 13-2/Fr. Ott entsprechend zu informieren.

<13-2> z. V. "Stadtteilbeirat Ost – 1. Sitzung vom 28.02.2018"

1

Oberbi	irgermeister -	Eingang
	1 9. MRZ. 201	3
Fat	[Passassas]	Post / Airon
¥.	franke [,
Коры вы	Sast Startegy 1	
	Samuelle	
	Rel Sespir	

20	
∞	
Same	
-	
~	
N	
_	
Press.	
D	
-	
-	
hos	
5	
w	
L	
Renn	
10	
0	
V	
-	
=	
=	
C.	
_	
-	
n	
B	
)	
3	
-	
=	
3	
2	
3	
,	
1	

TOP's	1	5
	Thema	
2	Weinungsweitergabe an Ref. VI	Zuständigkeit
	Nach mehrheitlicher Abstimmung im Stadtteilbeirat wird dem Ausbau des Trampelpfades vom Silbergrasweg zur Hartmannstraße als wassergebundener Fuß- und Radweg grundsätzlich zugestimmt. Allerdings spricht sich der Beirat für eine dritte Kompromissvariante aus. Demnach soll der Ausbau unter dem Ziel der Heckenerhaltung sowie der Verwendung einer für den Sandmagerrasen verträglichen Beschotterung durchgeführt werden.	Ref. VI z. K. 66 / 61
8	Antrag: Der Stadtteilbeirat beantragt einstimmig eine geeignete Befestigung des Fuß- und Radweges ab der Staatsstraße 2242 (bei BMX-Anlage) in Richtung Sportheim Spardorf bis zur Stadtgrenze. Damit soll eine sichere Nutzung dieser wichtigen Verbindungstraße zwischen Sieglitzhof und Spardorf für Radfahrer und Fußgänger jeden Alters ermöglicht werden.	Ret. VI y ectroles + U RR
3.2.	Antrag:	00
	Straße (Staatsstraße 2242) entlang der Schrebergartensiedlung.	geomost URB
3.3	Antrag:	00
	Der Stadtteilbeirat beantragt die Errichtung einer Wegebeleuchtung mit Zeitschaltung (nicht dauerbeleuchtet) des Fuß- und Radweges parallel der Sieglitzhofer Straße (Staatstraße 2242) entlang der Schrebergartensiedlung sowie ab der Staatsstraße 2242 (bei BMX-Anlage) in Richtung Sportheim Spardorf zur Stadtgrenze.	Ref. VI
6.1.	Im Juli 2016 hat der Stadtrat beschlossen, das Bauleitplanverfahren zur Änderung des B Blaze M. 200	
	Diese Thematik wurde bereits auf das Britische Paul-Gordan-Straße) als öffentliche Grünfläche auszuweisen.	Ket. VI
	Zeitschiene zur Umsetzung dieser Maßnahme konnte damals nicht erfolgen. Vielmehr wurde daraufhin gewiesen, dass die Freiffä- che Paul-Gordan-Straße aufgrund anderer zeitintensiver Bebauungsplanverfahren nicht mit hoher Priorität behandelt werden kann. Der Stadtteilbeirat bittet hier um Rückmeldung über den aktioningen	<u>F</u>
	and an	Muj
		2 3